Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. 2015-339

F4.7.5 Kontrollwesen, Kassensturz, Revisionen

Abnahme des Revisionsberichtes der Direktion der Justiz und des Innern des

Kantons Zürich über die Revision vom 2. bis 3. November 2015

Ausgangslage

Am 3. November 2015 erstattete die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindeamt, gestützt auf § 140 Buchstabe a des Gemeindegesetzes, Bericht über die vom 2. bis 3. November 2015 durchgeführte Revision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

Politische Gemeinde

Zweckverband ARA Sihltal

Stiftung f
ür die Adliswiler Jugend (nur fl
üssige Mittel)

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

KassensturzGeldkontenBestandes- und VerkehrsprüfungBestandes- und Verkehrsprüfung

Buchprüfung
 Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz

Dem ausführlichen Bericht ist zu entnehmen, dass die Buchhaltung mit den vorgewiesenen Kontoauszügen der Banken und der Post übereinstimmt.

Hinweise und Empfehlungen des Gemeindeamtes

Bei der Abstimmung der Barschaft mit dem buchmässigen Bestand wurden Differenzen bei den Kassen der Abteilungen Einwohnerwesen, Altersheim und Hallenbad festgestellt. Der Revisionsbericht des Gemeindeamtes gibt Hinweise und Empfehlungen dazu. Die betroffenen Ressortleitenden wurden informiert, haben bereits Massnahmen eingeleitet und werden die noch offenen Hinweise und Empfehlungen bis am 31. Dezember 2015 umsetzen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 140 a Gemeindegesetz, § 131 Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt und Art. 47 Ziffer 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

Der Bericht der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich vom 3. November 2015 über die vom 2. bis 3. November 2015 durchgeführte Revision der Politischen Gemeinde Adliswil, des Zweckverbandes ARA Sihltal und der Stiftung für die Adliswiler Jugend wird zur Kenntnis genommen.

2 Die Ressortleitenden Präsidiales, Sicherheit und Gesundheit sowie Soziales werden beauftragt, die Hinweise und Empfehlungen im Revisionsbericht bis am 31. Dezember 2015 umzusetzen.

Seite

2

- Dieser Beschluss ist öffentlich. 3
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiterin Präsidiales
 - Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit 4.2
 - 4.3 Ressortleiterin Soziales
 - 4.4 Finanzen und Controlling
 - 4.5 Sekretariat Zweckverband ARA Sihltal
 - Sekretariat Stiftung für die Adliswiler Jugend 4.6
 - 4.7 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen (mit separatem Schreiben) 4.8
 - 4.9 Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Revisionsdienste, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil Stadtrat

Harald Huber Stadtpräsident Andrea Bertolosi-Lehr Stadtschreiberin